

**Neubau einer Lärmschutzwand  
entlang der A 9 Berlin-München (westlich)  
und entlang der Domagkstraße (nördlich)  
- ehemalige Funkkaserne -  
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

1.900.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 40.000 € (brutto))

Projektgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00166**

Anlagen

- 2 Planauszüge aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b (Anlage 1 und 2)
- Projekthandbuch 2 (Anlage 3)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann vom 30.04.2014 (Anlage 4)
- Vormerkung zu einem Ortstermin am 28.05.2014 mit Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAI-32, PLAN-HAII-12, PLAN-HAII-51), dem Baureferat (Hauptabteilung Ingenieurbau und Hauptabteilung Gartenbau) sowie mit Vertretern des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann (Anlage 5)

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 18.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11871) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.900.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Projektbeschreibung entspricht im Wesentlichen den Angaben aus dem Bedarfsprogramm. Der Trassenverlauf der Lärmschutzwand entlang der Autobahn wurde, wie nachfolgend beschrieben, in einem Teilbereich angepasst. Die geplante Ausführung der Lärmschutzwände sowie Aussagen zu Baumbestand und den erforderlichen Gehölzentnahmen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung konkretisiert.

Die Autobahndirektion Südbayern plant die Brücke Domagkstraße über die BAB A 9 im Jahr 2015 - zeitgleich mit der Durchführung der Baumaßnahme Lärmschutzwände - abzurechen und neu zu errichten. Die beiden Maßnahmen werden miteinander abgestimmt, um die Auswirkungen auf die Durchführung der Baumaßnahmen zu minimieren. Änderungen der geplanten Konstruktion der Lärmschutzwände ergeben sich daraus voraussichtlich nicht.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV- Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

### Trassenverlauf:

Bei der Lärmschutzwand entlang der Autobahn BAB A 9 gibt es gegenüber dem Bedarfsprogramm folgende Änderung in der Trassenführung:

In einem Teilbereich verläuft die Lärmschutzwand über eine Länge von ca. 20 m auf dem Grundstück der Autobahndirektion Südbayern. Dies ist erforderlich, um einen im Bebauungsplan festgesetzten, bestehenden Baum zu erhalten und die Auswirkungen der Baumaßnahme für den östlichen Kleingarten zu minimieren. Die Autobahndirektion Südbayern hat ihre Zustimmung zu diesem Trassenverlauf signalisiert. Eine Vereinbarung darüber ist noch mit der Autobahndirektion abzuschließen. Entlang der Domagkstraße entspricht der Trassenverlauf der Lärmschutzwand den Festlegungen aus dem Bedarfsprogramm.

### Lärmschutzwand entlang der BAB A 9 (Berlin - München)

In diesem Bereich ist, wie bereits im Bedarfsprogramm beschrieben, eine ökologische Konstruktion vorgesehen. Geplant wird eine Lärmschutzwand aus mit Kalksandstein werksverfüllten Steinkörben (Gabionen) mit einer Wanddicke von 1,00 m.

Da die Wand entlang der Trasse der Kasernenmauer über dem vorhandenen Kanal der Münchner Stadtentwässerung (MSE) errichtet wird, wird für die Gründung zur besseren Lastverteilung ein Streifenfundament vorgesehen.

Auf beiden Seiten der Lärmschutzwand ist eine gezielte Begrünung durch Vorpflanzungen vorgesehen.

### Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße

Die Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße muss, wegen der beengten Platzverhältnisse und um möglichst viele Bäume zu erhalten, so nah wie möglich am Gehweg mit einer schlanken Wandkonstruktion ausgeführt werden. Aufgrund der schallschutztechnischen Anforderungen an die Lärmschutzwand (straßenseitig hochabsorbierend) sowie der geplanten intensiven Begrünung mit Rankpflanzen werden mit Streckmetallgittern verkleidete Aluminiumpaneele vorgesehen. Diese Konstruktion benötigt einen geringen Unterhaltsaufwand und ist sehr dauerhaft.

Am westlichen Ende überlappt die Lärmschutzwand mit dem geplanten Gebäude des WA 18. In diesem Bereich kann auf absorbierende Schallschutzelemente verzichtet werden. Dieser Abschnitt wird daher transparent, mit Füllungen aus mineralischem Glas, ausgeführt, damit der Erdgeschossbereich des Gebäudes nicht verschattet wird und Blickbeziehungen zum Gebäude geschaffen werden.

Für die Zufahrt ins Kleingartenareal wird ein Tor vorgesehen. Die Lärmschutzwand wird in diesem Bereich auf 2,50 m (entspricht der vorgesehenen Torhöhe) begrenzt. Mit dieser reduzierten Torhöhe werden die schalltechnischen Anforderungen für das Planungsgebiet erfüllt.

#### Einsatz von Aluminium

Gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.07.1996 "Verwendung von Recyclingaluminium bei städtischen Bauvorhaben" und vom 26.04.2007 „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09711) ist bei städtischen Bauvorhaben darauf zu achten, dass Aluminium nur im funktional und technisch erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte eingesetzt wird.

Für die Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße ist die Verwendung von hoch-absorbierenden Schallschutzpaneelen vorgesehen. Schallschutzpaneele werden von den Herstellern nur mit einer Aluminiumverkleidung hergestellt. Das Alternativmaterial Edelstahl wird von den Herstellern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht angeboten.

#### Baumbestand und erforderliche Gehölzentnahmen:

Die für die Errichtung der beiden Lärmschutzwände erforderlichen Gehölzentnahmen entsprechen im Wesentlichen den Angaben der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 18.06.2013.

Für die Gründung der Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße ist eine punktuelle Tiefgründung mit Rammrohren zwischen den Baumkronen, zur Schonung der Wurzeln und des Astwerkes, vorgesehen. Um die Eingriffe in den Kronenbereich der Bäume möglichst gering zu halten, werden die Wandelemente in diesen Bereichen nicht von oben montiert, sondern jeweils seitlich in den ersten Pfosten eingeschoben. Der Antrag auf Baumfällung bzw. Baumveränderung wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt, die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 21.11.2013 erteilt.

Die nordöstlich anschließende Lärmschutzwand entlang der Autobahn verläuft in Achse der alten, nicht mehr standsicheren Kasernenmauer. Diese wird durch das Kommunalreferat im Rahmen der Baufeldfreimachung zeitnah vor Errichtung der Lärmschutzwand abgebrochen. Das Kommunalreferat führt die hierzu erforderlichen Gehölzentnahmen durch. Die Gehölze auf Autobahngrund werden in Abstimmung mit der Autobahndirektion zurückgeschnitten bzw. gefällt.

### 3. Bauablauf und Termine

Vorläufiger Terminrahmen für die Errichtung der Lärmschutzwand:

Die Ausführungsgenehmigung ist für Herbst 2014 geplant. Die für die Maßnahme erforderlichen Gehölzentnahmen und Spartenarbeiten werden im Anschluss an die Ausführungsgenehmigung durchgeführt. Der Beginn der Hauptbaumaßnahme erfolgt voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2015. Die Fertigstellung ist Ende des Jahres 2015 vorgesehen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben durch die Vorgabe (Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1943 b am 30.08.2011), die Lärmschutzmaßnahmen als Immissionsschutz für die dahinter liegenden Wohnbereiche herzustellen. Im Nordteil der ehemaligen Funkkaserne ist der Baubeginn bereits Anfang 2013 erfolgt.

Im Südteil ist die Ausschreibung für sämtliche Grundstücke (mit Ausnahme von WA 16/18) abgeschlossen, die Vergabe ist erfolgt und die Baugenehmigungen sind erteilt. Der Baubeginn ist hier zum Teil bereits erfolgt.

Die geplante Bauzeit für die Baumaßnahmen beträgt 2 Jahre, so dass die Gebäude voraussichtlich Ende des Jahres 2015 bezugsfertig sein werden.

### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.900.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 200.000 €. Die genehmigte Kostenobergrenze wird eingehalten.

Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die laufenden Folgekosten betragen jährlich 7.200 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 1.900.000 €.

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme - Nr. 6300.8780 (Rangfolge - Nr. 63) mit Projektkosten in Höhe von 1.700.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 200.000 €) enthalten. Die Anpassung der Bauraten erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018.

Das Bauvorhaben wird durch die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne finanziert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Planung wurde mit den beteiligten Dienststellen abgestimmt.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 2.1) Bezirksausschuss-Satzung zur Entwurfsplanung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat sich mit der Entwurfsplanung befasst und wie folgt Stellung genommen (siehe Anlage 4):

"Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2014 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt dem Neubau einer Lärmschutzwand entlang der BAB A 9 Berlin-München (westlich) und entlang der Domagkstraße (nördlich) - ehemalige Funkkaserne - zu; jedoch wird nochmals auf die Anträge zur Öffnung und Durchwegung des Areals der ehemaligen Funkkaserne (B 05040) und keine Abschottung durch die geplante Lärmschutzwand (B 04854) verwiesen."

Um mögliche zusätzliche Wegebeziehungen ins Planungsgebiet Funkkaserne zu klären, fand am 28.05.2014 ein Ortstermin mit Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAI-32, PLAN-HAII-12, PLAN-HAII-51), dem Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau und Hauptabteilung Gartenbau, sowie mit Vertretern des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann statt - siehe auch Vormerkung in der Anlage 5.

Zum Antrag B 04854 konnte festgestellt werden, dass eine Wegeanbindung von der Domagkstraße entlang der Autobahn ins Gelände der ehemaligen Funkkaserne aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

Die Flächen beidseitig der Achse der geplanten Lärmschutzwand (entspricht in etwa der Lage des Holzzaunes zwischen Kleingartenanlage und Autobahn) stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der Anschluss über die Böschung an die Domagkstraße müsste über eine steile Treppenanlage erfolgen. Diese Treppenanbindung könnte nicht barrierefrei und somit nur für einen eingeschränkten Personenkreis nutzbar ausgeführt werden.

Zum Antrag B 05040 wurde folgendes festgestellt:

Im Bebauungsplan Nr. 1454 ist eine Wegebeziehung vom Joseph-Dollinger-Bogen durch die Kleingartenanlage an der BAB A 9 zum Planungsgebiet am Kunsthof eingetragen. Das Baureferat sichert dem Bezirksausschuss 12 zu, dass nach erfolgter Klärung der Wegeführung mit den Kleingärtnern, den Künstlerinnen und Künstlern sowie dem Baurat, Hauptabteilung Gartenbau, eine Öffnung der Lärmschutzwand im hinteren Drittel durch Umbau der Gabionenelemente nachträglich und kurzfristig realisierbar ist.

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann erhält Abdrucke dieser Vorlage.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.900.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - H, G, T, T0, TZ/K, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J 0, J 1, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 111  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4